

nichts Neues; seine Versuche, Fournier zu widerlegen, sind gescheitert<sup>1</sup>.

Nach dieser Uebersicht über die Forschung bis auf unsere Tage wird man es gewiss nicht überflüssig finden, wenn sich die folgenden Ausführungen wieder mit dem Wessobrunner Codex beschäftigen. Da Böhmers<sup>2</sup> und Fourniers<sup>3</sup> Angaben über ihn ungenügend sind, wollen wir vorerst seinen Inhalt betrachten.

Der Clm. 22107 (Wessobr. 107), Quart, nicht, wie Fournier<sup>4</sup> angiebt, Kleinfolio, in Schweinsleder gebunden mit dem Titel 'Cronica de diversis certis hystoriis' von einer Hand des 15. Jh. auf aufgeklebtem Pergamentstreifen, Papier, 206 Blätter mit verschiedenen Wasserzeichen, mit Pergamentfalzen zwischen den Lagen, die ebenfalls im 15. Jh. beschrieben waren, zerfällt in zwei Theile, deren erster bis fol. 149' geht, der Mitte des 14. Jh. angehört und verschiedene Entwürfe und Reinschriften des Geschichtswerkes Johannis von Victring enthält. Dieser Theil wird eingeleitet auf fol. 1 mit der Ueberschrift von Johannis Hand: 'Liber certarum historiarum', wozu jene Hand des 15. Jh., die die Deckelaufschrift schrieb, hinzusetzte: 'monasterii Wessesprun[ensis]'. Daraus ergiebt sich die merkwürdige Thatsache, dass das Handexemplar des Abtes kaum später als ein Jahrhundert nach seinem Tode sich nicht mehr in seinem Kloster, sondern in der fernen Benedictinerabtei Wessobrunn in Oberbayern befand, die zu Victring keinerlei nachweisbare Beziehungen hatte. Wie es nach Wessobrunn kam, darüber lassen sich kaum Vermuthungen aufstellen<sup>5</sup>; es blieb dort bis zum Anfang des 19. Jh. Der zweite Theil, fol. 150—206, enthält heterogene juristische Dinge, Processacten und ähnliches, von verschiedenen Händen des 15. Jh. Er wird erst in dieser Zeit mit der ersten Hälfte zusammengebunden worden sein, die bis dahin nur in losen

---

1) Den wichtigsten Punkt, der das Chron. Carinth. betrifft, haben wir oben S. 399 erörtert. 2) Fontes I, XXXI. 3) S. 24 ff. 84 ff. 4) S. 24. 5) Vgl. Fournier S. 25 N. 1; Lorenz, GQ. I<sup>1</sup>, 244. Auch ich habe viel, doch vergeblich, nach einer Erklärung des Besitzwechsels der Hs. gesucht und gesonnen. Böhmer liess auch den Titel 'Liber certarum historiarum' im 15. Jh. entstanden sein und schlug einen anderen vor; Fournier hat den Punkt richtig gestellt. Auf dem vorderen Buchdeckel sind einige Reste zum Einbinden verwandter Urkunden des 14. Jh., die keinen Aufschluss über die Geschichte der Hs. geben, da sie nicht mehr lesbar sind. Der hintere Buchdeckel enthält die Hälfte eines Calendariums mit Tagesbuchstaben und Heiligen in einer der Hand Johannis ähnlichen, doch wohl späteren Schrift.